



Regierungspräsidium  
Leipzig

Der Regierungspräsident

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG  
Postfach 10 13 64 · 04013 Leipzig

Landkreis Delitzsch  
Herrn Landrat  
Michael Czupalla  
Richard-Wagner-Str. 7a

Leipzig, 22.08.2007  
Tel. (0341)

04509 Delitzsch

**Zuwendungen aus dem Landeshaushalt nach der Förderrichtlinie Boden- und Grundwasserschutz zur Rekultivierung der Deponie Spröda**

Ihr Schreiben vom 08.08.2007 und Ihre Anträge auf Zustimmung zum förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn zur Rekultivierung der Deponie Spröda vom 09.08.2007

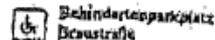
Sehr geehrter Herr Landrat,

mit Schreiben vom 08.08.2007 haben Sie Unterlagen zur gemeindewirtschaftsrechtlichen Stellungnahme vorgelegt. Am 14.08.2007 wurden zwei Fördermittelanträge zur Rekultivierung der Alten Altsalzdeponie und der Kommunalmülldeponie einschließlich Neuer Altsalzdeponie eingereicht, denen ein Antrag auf Gewährung des vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginns beigelegt war.

Die Voraussetzungen für eine Zustimmung zum förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn liegen momentan nicht vor.

Diese Zustimmung kann erst erteilt werden, wenn die Finanzierung der Maßnahmen, die bisher nicht im Haushalt des Landkreises enthalten sind, hinreichend durch einen entsprechenden Kreistagsbeschluss gesichert ist und der Kreistag auch den Verträgen mit den Kreiswerken Delitzsch GmbH (KWD) zur Aufgabenübernahme zugestimmt hat. Die hinreichende finanzielle Absicherung schließt aus Sicht des Landkreises ein, dass bei KWD liquide Mittel einerseits zur Deponiesanierung und auch zur Verwertung der heizwertreichen Fraktion nachgewiesen sein müssen.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente  
Dienstgebäude  
Braustraße 1 · 04107 Leipzig  
Telefon: Leipzig (0341) 9 77 11 99  
E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de  
Internet: www.rpl.sachsen.de  
Wir sind jederzeit erreichbar, bitten aber um telefonische Absprache.



Schindlerparkplatz  
Braustraße

99 57910441 hat der  
Baukreis 89

Für die beabsichtigte Rückübertragung der Aufgabe der Deponiesanierung von KWD auf den Landkreis ist zwingend ein Kreistagsbeschluss notwendig, der neben der Darstellung der Gründe und der damit verbundenen Chancen und Risiken für den Landkreis auch Aussagen zur gesicherten Finanzierung der zu übernehmenden Aufgabe enthalten muss. Dem Kreistag muss dabei klar dargestellt werden, dass dem Landkreis mit der Übernahme der Aufgabe der Deponiesanierung eventuell erhebliche weitere, über die jetzt beantragten Fördermaßnahmen hinausgehende Folgekosten entstehen können, die unter Beibehaltung der vertraglichen Regelung aus der Deponieübertragung an die Kreiswerke so nicht anfallen würden.

Zur Darstellung der Finanzierungssicherung der Maßnahmen ist es notwendig, dass von Ihnen nachgewiesen wird, ob und wie KWD die für die Deponiesanierung und -rekultivierung gebildeten bilanziellen Rückstellungen, die u.a. aus den Abfallgebühren zu bilden waren, auflösen und dem Landkreis zur Verfügung stellen können.

Nach einer ersten Durchsicht der vorgelegten Bilanzen der KWD könnte die kurzfristige Auflösung dieser Rückstellungen nicht unproblematisch sein. Denn die Verbindlichkeiten des Unternehmens betragen mit 12,1 Mio. € ca. zwei Drittel des gesamten Sachanlagevermögens (18,5 Mio. €), das offenbar überwiegend kreditfinanziert ist. Da man wohl davon ausgehen kann, dass die Deponie unter Fortführungsgesichtspunkten (und nicht nach ihrem tatsächlichem Beleihungswert oder Zerschlagungswert) bilanziert wurde, dürfte dem Unternehmen über die Forderungen und den Kassenbestand hinaus (4,8 ME) objektiv keine Liquidität z.B. durch die Aufnahme neuer Kredite zur Erfüllung seiner Sanierungsverpflichtungen zur Verfügung stehen.

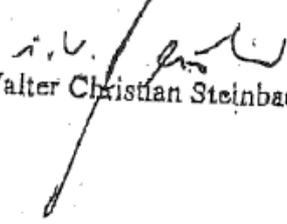
Da auf die KWD künftig noch weitere finanzielle Verpflichtungen z.B. aus der gesetzlichen Verwertung der heizwertreichen Abfallfraktion zukommen werden, muss im Interesse des Landkreises ebenso sichergestellt sein, dass die Einnahmen der KWD für die Verwertung der heizwertreichen Fraktion z.B. auf ein Sperrkonto fließen, damit sichergestellt ist, dass zum Zeitpunkt des Anfalls des Verwertungsaufwandes tatsächlich liquide Mittel im Unternehmen vorhanden sind. Die entsprechende vertragliche Regelung mit KWD, die mir bisher nicht vorliegt, und die Einrichtung des Sperrkontos hatten Sie im Gespräch am 29.03.07 bei Herrn Regierungsvizepräsidenten Geisler zugesagt.

Vor diesem Hintergrund empfehle ich daher, den Status quo der Aufgabenwahrnehmung zur Deponiesanierung beizubehalten und den Fördermittelantrag des Landkreises zur Weiterleitung an die KWD zur Wahrnehmung deren Sanierungsverpflichtung entsprechend umzustellen.

Da erst mit einem entsprechenden Kreistagsbeschluss und der Darstellung der Auflösung der Rückstellungen und der Einrichtung des Sperrkontos für die Einnahmen aus dem Verwertungsentgelt der heizwertreichen Fraktion der Nachweis der Eigenmittel sicher erbracht ist, rate ich auf

Grund der sehr engen Zeitschiene für die Inanspruchnahme dieser derzeitigen Fördermöglichkeit eine zeitnahe Entscheidung des Kreistages hierzu dringend an.

Mit freundlichen Grüßen

  
Walter Christian Steinbach